

## **FÖRDERRICHTLINIEN DER BÜRGERSTIFTUNG FÜR HAAN & GRUITEN**

---

Die *Bürgerstiftung für Haan und Gruiten* wurde im Jahr 2006 gegründet. Seitdem engagieren sich ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer in unserem Vorstand, dem Stiftungsrat und unseren Arbeitskreisen. Wir setzen uns zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Haan und Gruiten ein und möchten das vorhandene Engagement fördern und stärken, damit Haan als ein lebens- und liebenswerter Ort empfunden wird.

Mit Herz für Haan.

### **Warum Förderrichtlinien?**

Das Profil der Bürgerstiftung soll klar verdeutlicht werden. Wir wollen Transparenz in der Förderpraxis schaffen sowie Verfahrensregeln festlegen.

### **Was wird gefördert?**

Die Bürgerstiftung fördert Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten von Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen in Haan und Gruiten sowie Einzelpersonen nach den in der Satzung festgelegten folgenden Stiftungszwecken:

- Jugend-, Familien- und Altenhilfe
- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst und Kultur
- Religion
- Umwelt-, Natur- und Tierschutz
- Landschafts- und Denkmalschutz sowie Verschönerung des Stadtbildes
- Traditions- und Brauchtumspflege
- Sport
- öffentliches Gesundheitswesen
- Völkerverständigung
- Unterstützung bedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung
- Heimatgedanken
- demokratisches Staatwesen
- ehrenamtliches Engagement in den genannten Bereichen

### **Ausschlusskriterien**

Von der Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Initiativen außerhalb von Haan
- Vorhaben von in erster Linie kommerziell orientierten Einrichtungen (keine Fundraising-Aktivitäten)
- Möglicherweise dauerhafte Förderungen werden prinzipiell befristet und dann wird neu entschieden

- Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Pflichtaufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt, des Landes oder des Bundes fallen
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen und Projekte
- Maßnahmen und Aktivitäten mit parteipolitischer Zielrichtung

### **Förderprioritäten**

Priorität haben Initiativen, die im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllen:

- Hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Innovation und Zukunftsfähigkeit
- Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit, langfristige Wirkung
- Hilfe zur Selbsthilfe (Einzelfallhilfe)

### **Antragstellung**

Gerne kann vor der Antragstellung Kontakt mit uns aufgenommen werden, um zu klären, ob die Projektidee grundsätzlich förderfähig ist. Der Vorstand ist bevollmächtigt, bei Förderungen bis zu einer Größenordnung von 1.000 € kurzfristig zu entscheiden. Ab einer Förderung von 1.000 € muss der Stiftungsrat informiert werden und darüber abstimmen. Antragsteller erhalten für die Bewilligung oder Ablehnung in jedem Fall eine schriftliche Antwort.

Im Falle einer Zusage sind die Begünstigten verpflichtet, auf Wunsch der *Bürgerstiftung für Haan & Gruiten* die Förderung in angemessener Form öffentlich darzustellen. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vor ihrer Umsetzung mit der Bürgerstiftung abzustimmen.

Gerne können Sie uns Anträge per Post oder Email zukommen lassen.

Bei Anträgen für Projekte muss das Konzept neben der Zielsetzung auch einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten, dem Eigenmittel, Eigenleistungen sowie Höhe und Herkunft weiterer Mittel zu entnehmen sind.

### **Was ist sonst noch zu beachten?**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Alle Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die vereinbarungsgemäße Mittelverwendung ist nachzuweisen. Bei abweichender Verwendung können die Fördermittel gekürzt oder die Vereinbarung widerrufen und bereits gezahlte Mittel zurückgefordert werden.

### **Kontaktieren Sie uns!**

Gerne können Sie uns schreiben oder anrufen:

Email: [info@buengerstiftung-haan-gruiten.de](mailto:info@buengerstiftung-haan-gruiten.de)

Telefon: 02129/54033 (Petra van der Lest)